

von dem Bestande des Finanzministeriums auf den Bestand des Kriegsministeriums bedürfte.

Abg. v. Welck: Wenn der Abg. Koelz äußerte, daß in Chemnitz ein effectiver Quartiermangel nicht sei, und daß die Militärpersonen, um deren Bequartierung es sich handelt, sehr leicht Quartier fänden und überall finden würden, wenn sie nur die Miethse pünktlich bezahlten und auch wie ordentliche Miethsleute sich betrugten, so gewinnt diese Aeußerung noch mehr an Gewicht, wenn man bedenkt, daß der Abgeordnete, welcher dieses Urtheil aussprach, zugleich Stadtrath in Chemnitz ist, ihm daher die Fälle bekannt geworden sein müssen, wo Derartiges vorgekommen ist. Da ich in der Nähe von Chemnitz wohne, und mit Chemnitzern, sowohl vom Militär- als Civilstande, viel Umgang habe, so halte ich es für eine Anforderung an mein Ehrgefühl, hier öffentlich zu erklären, daß es unter allen Beamten, die nach Chemnitz kommen, eine stets sich wiederholende Klage ist, wie schwer es halte, ein nur einigermaßen ausreichendes Quartier zu finden, und daß mir nie und nirgends davon Etwas zu Ohren gekommen ist, daß einem Militärbeamten höhern oder niedern Grades das Quartier wegen nicht pünktlich bezahlten Miethgelbes, oder wegen sonst unzuträglichen Betragens verweigert worden sei. Ich halte mich zu dieser Erklärung um so mehr für verpflichtet, weil es dem Militärstande nicht vergönnt ist, sich öfter gegen derartige Anschuldigungen zu vertheidigen, und namentlich halte ich mich für dazu verpflichtet, als ein nahe bei der Stadt Chemnitz Wohnender, da es mir in gutem Gedächtniß ist, zu welchem Danke die Stadt Chemnitz der Tüchtigkeit unsers Militärs noch vor wenig Jahren verpflichtet war und als dazu verpflichtet auch damals sich anerkannte.

(Von mehreren Seiten Bravo in der Kammer.)

Abg. Georgi: Der geehrte Abg. Koelz stellte an die Spitze seiner Rede, daß es sich um die Acquisition eines Gebäudes Seiten des Staats handle, und daß er zu einer solchen Acquisition seine Zustimmung nur geben könne, wenn sie durch das Staatswohl geboten und nicht überflüssig oder finanziell nachtheilig sei. Ich muß wiederholen, meine Herren, daß es sich um eine Acquisition Seiten des Staats im gegenwärtigen Falle gar nicht handelt; der Staat hat ein Gebäude und es kommt darauf an, ob es das Staatswohl gebietet, dieses Gebäude zu verkaufen, ob es nicht vielmehr geboten und finanziell rathlich ist, dieses Gebäude, welches der Staat bereits besitzt, in andere Hände übergehen zu lassen. Nun, meine Herren, die Deputation ist aufrichtig genug gewesen, im Deputationsberichte zu bemerken, daß es ihr nicht unbekannt geblieben sei, daß die Stadt Chemnitz den Wunsch hat, dieses Gebäude zu kaufen, allein nur auf Privatwege ist der Deputation diese Mittheilung geworden, eine officielle liegt darüber nicht vor, es liegt keine Petition der Stadt Chemnitz vor, worin

nachgewiesen ist, mit welchen Gründen die Stadt Chemnitz sich für diese Acquisition verwenden müsse, und jedenfalls würde die Deputation aus einem solchen Gerüchte nicht die Beweggründe haben schöpfen können, den Verkauf dieses Gebäudes bei der Staatsregierung zu befürworten. Abg. Koelz sagte, die Stadt Chemnitz werde nicht zu Grunde gehen, wenn sie auch dieses Thorhäuschen nicht bekomme. Ich stimme dem vollkommen bei, aber es kann nicht als Argument dafür angeführt werden, daß man es ihr überlassen müsse. Abg. Koelz sagte, es beschleiche ihn eine gewisse Scheu vor diesem Postulate, indem er besorge, es könnten noch viele andere Anforderungen der Art vorkommen, für die man dann auch stimmen müßte. Ich glaube aber nicht, daß der geehrte Abgeordnete sich gerade durch diese Rücksicht wird bestimmen lassen, gegen das Postulat zu stimmen und glaube, daß, wenn auch dieses Postulat von der Kammer genehmigt würde, daraus für den geehrten Abgeordneten wenigstens noch kein Grund entstehen würde, für fernere Postulate in dieser Richtung sich erklären zu müssen. Diejenigen, die anderer Ansicht sind, mögen den Andern die ihrige lassen. Es ist dies ein gravamen de futuro, das hier kaum geltend zu machen wäre. Wenn die Deputation das Postulat hätte ablehnen sollen, so mußte ihr, wie ich bereits zu sagen die Ehre hatte, nachgewiesen werden, daß ein anderweiter Verkauf des Hauses unbedenklich und rathsam sei. Ein solcher Nachweis hat aber von keiner Seite stattgefunden, das Kriegsministerium hat vielmehr in einer überzeugenden Weise dargethan, daß ihm nicht ganz gleichgiltig sein könne, wenn das Thorhäuschen an die Stadt Chemnitz übergehe, weil es, wenn die in Frage stehenden Fabrikgebäude dann eine Erweiterung finden würden, sie den Militärgebäuden in störender Weise näher kommen, und diesen Nachweis hat die Deputation für gegründet halten müssen. Ich glaube, wenn die Stadt Chemnitz die Absicht gehabt hat, das Gebäude zu acquiriren, daß es an ihr gewesen wäre, eine rechtzeitige Mittheilung an die Kammer zu machen. Daraus hätte es sich vollständig übersehen lassen, um was es sich handelt. In gegenwärtigem Augenblicke ist das nicht der Fall und da es sich gegenwärtig nur darum handelt, das Gebäude, welches bereits im Besitze des Staates ist, von einem Ministerium auf das andere übergehen zu lassen, auch alle Bedenken sich erledigen, welche rücksichtlich des Baustats aufgestellt worden sind, so hat die Deputation doch geglaubt, die Rücksichten auf das öffentliche Wohl höher stellen zu müssen, als die, welche von anderer Seite für die Erwerbung Seiten der Stadt Chemnitz geltend gemacht worden sind.

Königlicher Commissar v. Beschau: Auf diese verschiedenen Angriffe gegen das Postulat will ich nur einige Worte erwidern. Fürs Erste ist es dem Kriegsministerium sehr befremdend, daß die verheiratheten Unteroffiziere so schlechte Miethsleute sein sollen, wie Abg. Koelz behauptet, und daß sie sich nicht verträglich verhalten und nicht richtig